

Der Landvogt Johann Kaspar Laaba berichtet Johann Nepomuk von Liechtenstein über die Schulden, die der Verwalter Anton Bauer hinterlassen hat. Diese betreffen den herrschaftlichen Müller Florin Wolf und den Wirten aus Balzers namens Franz Joseph Schreiber. Abschr. o. O., o. D. [ca. 1747 November 30], AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Auch durchleuchtigster reichsfürst etc. etc.¹

Ich habe kürzlich die unterthänigste anzeigen gethan, daß dero verwalter Bauer² mir aller bieshero ergangenen hochfürstlichen befehlen ohngeachtet noch nicht die mindiste hinsicht in kamerallibus gestattet, ich aber gleichwohlen zu ausweichung aller vertrießlichkeiten eines weillen supersediret habe. Wie mir aber eines theyls schwehr fallen thut, daß in justiz-sachen ich ihme, so er doch lediglich nicht verstehet, beyziehen, er aber in seinen überigen geschäften vollkommen independent seyn solle, letzteres aber andern theyls dem herrschaftlichen interesse nicht am besten gerathen seyn dörffte, in anbetracht derselbe den rückstand des allhiesigen zollers Carl und sein, des verwalters schwagern, des jezigen herrschaftlichen müllers Florian Wolffen, von der zeit, als beeden ein nachlass, jedoch mit dem damahlig austruckentlichen befehl, daß ohne weitheren anstand derselben rest, so sich dato noch gegen 1400 fl.³ geschehen, noch bis diese stund nicht ein kreuzer von disen, sein befreundten eingezogen haben. Wo anbey noch zu untersuchen wäre, ob der verwalter diejenige zünß, so er von 900 fl. herrschaftlichen extanzien aus des Franz Joseph Schreibers⁴ zu Balzers⁵ vor wenigen jahren subhaftierten vermögen gegen die sonstige gewohnhait einige zeit bezogen haben solle, gnädigster herrschafft zu gutem aufgerechnet, oder aber dem befehl gehabt habe, bey einem unterthanen allein 2000 fl. aufschwellen zu lassen. [2]

Nun seynd bey letzterer commission gegen 14.000 fl. extanzien und der baare recess ohne die vorrätthige naturalien in pretio darzu gerechnet, a 7000 fl. befunden worden. Es fragt sich dahero, ob gnädigste herrschafft bey einem sonsten dahier ziemlich gemessigten betrag nicht besser gerathen wäre, wann diese extanzien von denen unterthanen, welche ohnehin neben einer leibhennen a 12 xr. ungeschlagen, jährlich nichts præstiren, eingezogen und auch nicht so viel vorrätthiges gelt, welches nur dem rechnungsgeber bey seiner niemand gestatten wollender einsicht in ein als andere weeg dem sicheren anscheine nach des jahrs hindurch ziemlich nuzlich seyn kan, dahier gelassen wurde, so ich doch lediglich zu gnädigster erwegung unterthänigst an handen gegeben haben will.

Ansonsten solle auch gehorsambst anzaigen, was massen auf einen ins land erlassenen oberamtlichen befehl und darauf von denen unterthanen erfolgter nächtlicher überfallung gewieser wegen beherbergung des jauner gesindels verdächtig geschienener häuser, die sache so gut ausgefallen, daß endlichen dieses schon so lang und über jahr und tag angehaltene raub-nest entecket und daselbst zerschiedene gestohlene sachen erfunden worden seynd.

¹ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6.

² Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.

³ Fl.: Gulden (Florin).

⁴ Franz Joseph Schreiber († 1745) war nach 1700 Wirt in Balzers und Schlosshauptmann von Gutenberg, 1712 taucht er im Huldigungsprotokoll als Leutnant auf und 1721 als Schlosshauptmann in Vaduz. Er war mit Maria Thersia Bettschart (Pettschartbin) verheiratet und hatte acht Kinder. Vgl. Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein, Herrschaftsakten 2635, unfol. 1721 August 22; Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, Judicialia, Denegata Recentiora 264/1, fol. 371r–383v; Johann Baptist BÜCHEL, *Die Pfarrbücher Liechtensteins. I. Balzers*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein* 18 (1918), S. 65–76; hier: S. 70; Egon Rheinberger, *Gutenberg bei Balzers. II. Geschichte der Feste und Herrschaft Gutenberg*; in: *JBL* 14 (1914), S. 18–98; hier: S. 90; Fridolin TSCHUGMELL, *Balzner-Mälsner Geschlechter 1417–1950*; in: *JBL* 57 (1957), S. 47–134; hier: S. 74, S. 87–88.

⁵ Balzers, Gem. (FL).

Weilen nun dieser unterthann Johann Kayßer aus der untern herrschafft ab Schellenberg sogleich mit weib und kindern sich flichtigen fuß gesezet, als habe folgenden tags darauf durch den landschreiber mit der in solchen fällen in rechten vorgeschriebenen annotatione bonorum gleich fürfahren lassen und würdet dem flichtling in dem gegen ihre demenächstens instituirenden edictal-process zu dessen erschein- und verantwortung ein terminus peremptoricis gegeben werden. [3] Da aber allerdings zu vermuthen, daß derselbe wohl ausbleiben dürffte, als würdt wohl gelegenheit werden, daß durch confiscirung diese flichtlings vermögen die von dem verwalter beklagende auf die inligende zigeuern-bande zu hand hab und administrirung Gott gefälliger justiz verwendende azungs-kösten wenigstens in etwas wiederumb bonificiret werden dürffte.

Übrigens will mir nicht weniger kostbahr und beschwehrlich fallen, daß ich wegen zum theyl von dem verwalter unterlassener höchstnötiger reparation, andern theilas aber wegen seiner ohnerträglich und gehässigen conduite halber das Schloss⁶ räumen miessen und aniezo zu meiner sicherhait gegen das jauner-gesind und nächtliches einbrechen, worzu eben der verwalter durch sein bedenkliches geschwätz dem anlaß gegeben, in meiner dermahligen bewohnung alle nacht 2 wächter auf meine kösten unterhalten sollen.

Wien nun nirgend erhört, daß ein verwalter die beste zimmer in denen herrschafftlichen schlössern und gebäuden haben solle, sondern auch hierinnfals dem ersten in nahmen euer hochfürstlichen durchleucht selbsten präsidirenden beamten die erstere vorrecht, gleich in hiesiger nachbahrschafft es alle landvögte und beamte von meinen rang durchgehends haben gebühren thun, als wollte gehorsambst gebetten haben, wann je mit dem jezigen verwalter eine abänderung, wie mich dessen allerdings getröste, bey eingehend einer neuen verordnung erfolgen sollte, mich gleich all andern landvögten [4] und von meinem characteur seyenden beamten gleich zu halten und meien hiekünfftigen wohnsitz in dem herrschafftlichen Schloss und jezigen von dem verwalter bewohnenden zimmern gnädigst anzuweisen.

Ut in litteris etc.

[*Vermerk am rechten oberen Rand*]

Ad relationem de dato 30. Novembris 1747 von landvogt Laaba⁷, daß der verwalter Bauer so große resten anwachsen lassen.

⁶ Schloss Vaduz.

⁷ Johann Kaspar Laaba war ab 1748 liechtensteinischer Landvogt. Nachdem er sich nicht bewährt hatte, wurde er 1751 entlassen. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Laaba, Johann Kaspar*; in: HLF 1, S. 469.